

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DS-GVO für Fahrzeughalter

Wir, die Ingenieurbüro Schindin GmbH, erbringen unsere Tätigkeit im Namen und auf Rechnung der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH. Die GTÜ erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten als Fahrzeughalter, die wir im Rahmen Ihrer Beauftragung erhalten.

Dies geschieht zum Zwecke der Durchführung der von Ihnen jeweils gewünschten Tätigkeit (z.B. Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung und/oder Abnahme im Sinne von § 19 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 oder 4 StVZO¹⁾) sowie deren Dokumentation und Abrechnung.

Folgende **Kategorien von personenbezogenen Daten** werden hierbei verarbeitet:

- Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN)
- Amtliches Kennzeichen
- Name und Adresse des Fahrzeughalters (aus dem Fahrzeugschein)
- Fahrzeugdaten (z.B. Kilometerstand des Fahrzeugs, Herstellerschlüsselnummer, Herstellerbezeichnung)
- Prüfdaten (z.B. Bremswerte), festgestellte Mängel/Mängellcodes und ggf. Prüfhinweise
- Ort, Zeitpunkt und Ergebnis der Fahrzeuguntersuchung

Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DS-GVO²⁾ (Erfüllung des Auftrags/Vertrags) sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen, wie der Anlage VIII der StVZO, § 34 FZV³⁾). Der Name und die Kontaktdaten des Fahrzeughalters sowie das Datum der Erteilung der Prüfplakette werden dafür verwendet, um den Fahrzeughalter einige Wochen vor Fälligkeit der nächsten Hauptuntersuchung an diese zu erinnern. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DS-GVO (Interessenabwägung).

Unsere Interessen sind daher nicht ausschließlich werblich. Mit der rechtzeitigen Erinnerung des Fahrzeughalters wird dieser auch vor einer ansonsten möglichen Ordnungswidrigkeit / einem Bußgeld bewahrt, das bei einer entsprechenden Überziehung drohen würde. Gleichzeitig sorgt die regelmäßige Prüfung von Kraftfahrzeugen für mehr technische Sicherheit im Straßenverkehr.

Die Empfänger Ihrer Daten sind:

- unser mit der Durchführung beauftragte **Prüfingenieur**
- der **Betreiber** eines **Prüfstützpunktes** (Werkstatt), der von uns einen Leistungsnachweis als Grundlage zur Weiterberechnung des Prüfgeldes erhält
- die **Zentrale Stelle** gem. Anlage VIII Nr. 8.3 StVZO
- die zuständige **Zulassungsbehörde** gem. Anlage VIII 3.1.4.4 StVZO, soweit das Ergebnis der Hauptuntersuchung „verkehrsunsicher“ lautet
- das **Kraftfahrt-Bundesamt** zur Speicherung im Zentralen Fahrzeugregister gem. § 29a StVZO sowie § 34 FZV
- für uns zuständige **Aufsichts- und Anerkennungsbehörden**

Die Übermittlung Ihrer Daten an eine Stelle in einem Drittland erfolgt nicht.

Die GTÜ **speichert** Ihre Daten gemäß den **gesetzlichen Aufbewahrungspflichten** und **-fristen** (StVZO, AO⁴⁾). Die maximale Frist beträgt zehn Jahre.

Der Nutzung der Daten zum Zwecke der Erinnerung können Sie **jederzeit** und ohne Nennung von Gründen **widersprechen**.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie das Recht:

- auf Auskunft über die bei der GTÜ zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- auf Berichtigung
- auf Löschung
- auf Einschränkung der Verarbeitung
- auf Datenübertragbarkeit

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Vor dem Lauch 25, 70567 Stuttgart. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Adresse: datenschutzbeauftragter@gtue.de. Bei Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

¹⁾ Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

²⁾Datenschutz-Grundverordnung

³⁾ Fahrzeug-Zulassungsordnung

⁴⁾ Abgabenordnung